

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

75 Jahre Europarat und 30 Jahre KGRE: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa und in Brandenburg sind keine Selbstverständlichkeit.

Der Landtag stellt fest:

- Brandenburg steht zu den universellen Menschenrechten und zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Bewahrung, der Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind zentrale Aufgaben für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger.
- Der Europarat trägt seit 75 Jahren wesentlich zum Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa bei und fördert eine über die Europäische Union hinausreichende Wertegemeinschaft. Daher ist er eine unverzichtbare Institution in Europa.
- Der Europarat bietet Anknüpfungspunkte für Kandidatenländer der EU (z.B. Moldau, Ukraine, Georgien und die Staaten des Westbalkans) und unterstützt sie maßgeblich bei ihrem Weg zu Europäischen Werte und Idealen.
- Die Europäische Menschenrechtskonvention und die vom Europarat erarbeiteten Konventionen bilden einen paneuropäischen Rechtsrahmen und sind zentrale Rechtsgrundlagen für den effektiven Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gewährleistet jedem Bürger und jeder Bürgerin in Brandenburg, Deutschland und Europa die Wahrnehmung ihrer Rechte, wie sie in der Menschenrechtskonvention beschrieben sind.
- Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) setzt sich seit 30 Jahren für die Stärkung der regionalen und lokalen Demokratie der 46 Mitgliedstaaten des Europarates ein, indem er die Einhaltung der Charta für kommunale Selbstverwaltung überwacht und über seine Wahlbeobachtungsmissionen berichtet und trägt daher maßgeblich zum europäischen Werteeerhalt bei.
- Der Landtag von Brandenburg würdigt ausdrücklich das umfangreiche und vielfältige Engagement der Brandenburger Gesellschaft und Kommunen zur Stärkung und zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die Aktivitäten des Europarats und seiner Gremien weiterhin zu unterstützen, um Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit auf dem gesamten Kontinent zu fördern,
- dabei die Belange der europäischen Regionen besonders hervorzuheben und dafür einzutreten, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas neben der Parlamentarischen Versammlung zu einer regulären zweiten Kammer des Europarats zu entwickeln,
- weiterhin dafür einzutreten, dass das „Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der lokalen Verwaltung“ von Deutschland ratifiziert wird,
- weiterhin auf allen Ebenen zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs beizutragen und
- die Unterstützung von Städte- und ähnlichen Partnerschaften innerhalb Europas fortzusetzen.

Begründung:

Die beiden Weltkriege des letzten Jahrhunderts haben die schrecklichen Folgen aufgezeigt, die eintreten, wenn Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf so eklatante Weise verletzt werden. Die grausamen Taten gegenüber Minderheiten und die Unterdrückung von Millionen von Menschen haben tiefe Spuren in der Geschichte Europas, Deutschlands und Brandenburgs hinterlassen. Wir haben gelernt, dass wir diese Werte wahren müssen.

Am 5. Mai 1949 gründeten zehn europäische Staaten den Europarat. Diese internationale Institution hat die Kernmission, Menschenrechte zu schützen und sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Mittlerweile hat der Europarat 46 Mitglieder, die weit über den Kreis der EU-Staaten hinausgehen und auch Länder wie die Ukraine, Georgien oder die Türkei umfassen. Auf diese Weise werden die Werte des Europarats auch außerhalb der Europäischen Union gefestigt.

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern, sowie ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen (Artikel 1 der Satzung des Europarates). Wegweisend ist der Europarat bei der Schaffung eines gesamteuropäisch verbindlichen Rechtsrahmens zum Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und pluralistischer Demokratie. Von zentraler Bedeutung ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention [EMRK]) von 1950. Um Mitglied im Europarat zu werden, muss jeder Staat die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen. Die Konvention ist damit geltendes Recht in allen 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Achtung der Menschenrechte und zur Gewährung bestimmter Rechte und Freiheiten (Artikel 1).

So verbrieft Artikel 2 das Recht auf Leben, die folgenden Artikel verbieten Folter (Artikel 3), Sklaverei und Zwangsarbeit (Artikel 4), garantieren das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5), auf ein faires Verfahren (Artikel 6), auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 9), auf freie Meinungsäußerung (Artikel 10), Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 11), auf wirksame Beschwerde (Artikel 13) und umfassen ein Diskriminierungsverbot (Artikel 14).

Um die verbindlichen Abkommen einzuhalten, sorgt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Als Mitglied des Europarates hat man die Jurisdiktion des Gerichtshofes einzuhalten. So haben auch Bürger aus Brandenburg, nachdem alle innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, das Recht, ihre Bedenken vor dem Gerichtshof zu verhandeln.

So sichert der Europarat Menschenrechte durch Instrumente wie die Europäische Sozialcharta und die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Ein weiteres wichtiges Abkommen, die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ist auch im Brandenburger Landtag kein unbekanntes Thema und gehört zu den Abkommen des Europarates.

Der Schutz von Minderheiten ist ebenfalls ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Europarates. Das rechtliche Fundament hierfür bildet die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die den Schutz und die Förderung von Sprachen traditioneller Minderheiten zum Ziel hat, gemeinsam mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Die Anwendung dieser Charta hat auch Einfluss auf die Sorben/Wenden sowie die niederdeutsche Sprache und ist dementsprechend eine Brandenburger Priorität.

Die Rechtsstaatlichkeit ist eine weitere tragende Säule des Europarates. Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates beleuchtet nationale Lücken bei der Bekämpfung von Korruption und unterstützt Mitgliedstaaten dabei, diese Lücken zu schließen. Die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarates trägt mit ihrer Arbeit zur Verbesserung der Justizsysteme der Mitgliedstaaten bei und stärkt damit auch das Vertrauen in die Justiz. Durch Beratung und Beobachtung unterstützt die Parlamentarische Versammlung des Europarates zudem die Durchführung demokratischer, freier und fairer Wahlen in Europa.

Das europäische Engagement einer Stadt oder Gemeinde kann auf vielfältige Weise zum Ausdruck kommen, beispielsweise durch die Pflege von Städtepartnerschaften. Seit 1994 sorgt der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) innerhalb des Europarates dafür, dass Gemeinden und Regionen Europas mitgestalten können. Die Vertretung deutscher Bundesländer im Kongress macht ihn zu einem bedeutenden Instrument der Interessenvertretung und Mitbestimmung auf europäischer Ebene. Der Kongress berät das Ministerkomitee und die parlamentarische Versammlung des Europarates in Fragen der Regional- und Gemeindepolitik. Ein Ziel des Gremiums ist unter anderem die Förderung effizienter und inklusiver Regierungsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit.

Mit der längsten Grenze zu Polen, zwei Doppelstädten und engen Beziehungen zu unseren Partnerwoiwodschaften ist Brandenburg ein modernes Beispiel für die europäische Grundidee. Die Werte und Ziele des Europarates bilden die Grundlage unserer Freiheit und Demokratie und dürfen nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Wie sich Brandenburg für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzt, zeigt sich in Anträgen wie "Tradition der Toleranz in Brandenburg schützen - Antisemitismus konsequent entgegenreten" (7/8707), "Brandenburger Solidarität mit der Ukraine" (7/9206) sowie dem Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (7/7349).

In Zeiten zunehmender Autokratie, entfachender geopolitischer Konflikte und brutaler Angriffskriege sind Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit das Fundament der Freiheit. Auch nach 75 Jahren Europarat und 30 Jahren KGRE dürfen wir die Werte der Demokratie nicht als selbstverständlich ansehen.